



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 25. Februar 2026
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2025.BVD.6501
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Wankdorfcity 3, Zusätzlicher Sportraum und eine Aula für die Sekundarstufe II, Verpflichtungskredit für die Anmiete

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	3
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Bedarf	5
3.3	Mietobjekt Wankdorfcity 3	6
3.4	Mietzins und Marktüblichkeit	7
3.5	Mietdauer	7
3.6	Mieterausbauten	7
3.7	Zusätzlicher Schulraum für die Sekundarstufe II	8
3.8	Alternativen und Folgen eines Verzichts	8
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	8
4.1	Miet- und Nebenkosten	8
4.2	Finanzierung	9
5.	Termine	9
6.	Antrag	9

1. Zusammenfassung

Seit mehreren Jahren besteht im Raum Bern für Mittel- und Berufsfachschulen ein Defizit von rund 12 Sporthallen. Zwar weisen einige kantonale Bildungsstandorte mittel- bis langfristig ein Erweiterungspotential auf. Hierfür sind jedoch anspruchsvolle baurechtliche Verfahren notwendig. Neue Sporthallen sind deshalb bestenfalls ab Mitte der 2030er Jahre realisierbar. Um das bestehende Defizit rasch entlasten zu können, sind Anmieten nötig.

Der Sportraum wird übergeordnet und unabhängig von einzelnen Schulanlagen bzw. deren Bedürfnisse geplant und koordiniert. Neue und zusätzliche Optionen werden laufend gemeinsam mit den Gemeinden und Regionen besprochen, die in einer ähnlichen Lage sind, und soweit möglich mit diesen koordiniert. Die detaillierte Erhebung aller kommunalen, kantonalen sowie privaten Sportanlagen in der Region Bern ist aktuell in Erarbeitung. Die abschliessende Sportraumplanung wird voraussichtlich gegen Ende 2026 vorliegen. Aufgrund der sich bietenden Opportunität im Wankdorf kann indes nicht bis zu ihrem Erscheinen zugewartet werden, zumal der kurzfristige Bedarf unbestritten ist.

Im Areal Wankdorfcity 3 in Bern steht im Baufeld 1 eine Fabrikhalle (Shedhalle), die für Sportraum umgenutzt werden kann und bereits im Februar 2028 bezugsbereit wäre. Es soll deshalb in dieser Shedhalle eine Fläche angemietet werden, um darauf zwei Sporthallen samt Garderoben sowie eine Aula unterzubringen. Damit kann dringend benötigter Sportraum für die Berufsfach- und Mittelschulen im Raum Bern sowie der heute insbesondere beim Gymnasium Kirchenfeld fehlende Raum für grosse Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Ebenfalls auf dem Areal Wankdorfcity 3 soll ein zusätzlicher Bildungsstandort für die Sekundarstufe II mit Fokus auf die Mittelschulen geschaffen werden, der zwei Jahre nach dem Sportraum in Betrieb genommen wird. Ein Kredit dazu wird dem Grossen Rat gleichzeitig wie das vorliegende Geschäft vorgelegt (2025.BVD.6500). Aufgrund des grossen Sporthallendefizits in der Region Bern soll die Sporthallenfläche auch dann realisiert werden, wenn die zusätzliche Schulfläche nicht realisiert wird. Sollte der grosse Rat die zusätzliche Sporthallenfläche nicht genehmigen, soll der zusätzliche Schulraum dennoch realisiert werden.

Der beantragte Kredit betrifft wiederkehrende Ausgaben von jährlich CHF 757 940 für den Mietzins inklusive Nebenkosten. Die Ausgabenbewilligung wird entsprechend der ersten fixen Laufzeit des Mietvertrags für 22 Jahre und 6 Monate, bis zum 31. Juli 2050, beantragt. Nach Ablauf der festen Mietdauer stehen dem Mieter zwei Optionsrechte zur Verlängerung um je 10 Jahren zu gleichen Konditionen zur Verfügung. Die Laufzeit ist auf die Anmiete des Schulraums abgestimmt.

Der Ausführungskredit für den Mieterausbau soll dem Grossen Rat in der Wintersession 2026 zum Entscheid vorgelegt werden.

Der Kredit unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 33, 59 und 64
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD; BSG 152.221.181), Art. 9 und 11
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Der Sport spielt in den Ausbildungen der Sekundarstufe II eine wichtige Rolle und der Sportraumbedarf fällt regional unterschiedlich aus. Seit mehreren Jahren besteht im Raum Bern auf kantonaler und kommunaler Ebene für Mittel- und Berufsfachschulen ein Defizit von 12 Sporthallen. Die konkrete Bedarfserhebung über Mittel- und Berufsfachschulen ist in Erarbeitung und soll im Q1/2026 vorliegen. Die abschliessende Sportraumplanung ist gegen Ende 2026 geplant.

Die Bereitstellung von zusätzlichem Sportraum stellt im bebauten Stadtraum eine grosse Herausforderung dar. Die Planung und Realisierung von neuen Sporthallen bedarf einer engen Zusammenarbeit mit den jeweiligen Standortgemeinden. Die aktuelle Sportraumsituation erschwert die Umsetzung der Lehrpläne und die Schulen sind stark gefordert, alternative Lösungen zu suchen. Es ist davon auszugehen, dass für das sich abzeichnende Defizit von 12 Hallen nicht vollumfänglich konforme Indoor-Lösungen gefunden werden können.



Abb. 1: Schul- und Sportstandorte Sek II Region Bern

In den vergangenen Monaten wurden alle kantonalen Bildungsstandorte bezüglich Erweiterungspotential überprüft. Gewisse Areale weisen mittel- bis langfristig ein Erweiterungspotential auf. Hierfür sind jedoch anspruchsvolle qualitätssichernde Verfahren und teilweise komplexe Planerlassverfahren notwendig. Neue Sporthallen sind bestenfalls im mittel- bis langfristigen Zeithorizont (ab Mitte der 2030er Jahre) umsetzbar. Die in der Abbildung 1 bezeichnete Areale wurden wie folgt geprüft:

- **Standort Lorraine** (kantonales Eigentum): Doppelsporthalle in Prüfung, eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor. Wird weiterverfolgt, Zeitraum 10-15 Jahre.
- **Standort Gymnasium Lerbermatt** (kantonales Eigentum): Doppelsporthalle in Prüfung. Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor. Wird weiterverfolgt, Zeitraum 10-15 Jahre.
- **Standort Gymnasium Kirchenfeld** (kantonales Eigentum): unterirdische Sporthalle im Innenhof geprüft. Kostenschätzung rund CHF 50 Mio., aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit und Komplexität verworfen.
- **Standort BFF Monbijou** (kantonales Eigentum): unterirdische Sporthalle im Innenhof geprüft. Aus planungsrechtlichen und bautechnischen Gründen verworfen.
- **Areal Schermenweg (ESP Wankdorf)** (kantonales Eigentum): Das Areal ist mit kantonalen Nutzungen und als Zwischennutzung bis Mitte der 2040er-Jahre belegt. Der ESP sieht danach vorrangig eine Verwaltungsnutzung vor. Wird vorerst nicht weiterverfolgt.
- **Standort Schwellenmätteli**, Bern (Baurecht): Potenzial geprüft, aufgrund planungsrechtlicher Aspekte ist keine Erweiterung möglich.
- **Standort Rörswil Bolligen**: Die Gemeinde plant eine 3-fach-Sporthalle, die Finanzierung und der Zeitpunkt der Inbetriebnahme sind noch offen. Die Verfügbarkeit ist abhängig vom Eigenbedarf der Gemeinde. Der Kanton steht in engem Kontakt und hat Interesse angemeldet. Eine Anmiete wäre ein Ersatz für das befristete Provisorium im Bernapark.
- **Gaswerkareal**: Die Stadt erstellt Mehrfachsporthallen. Der Planungsprozess ist in Umsetzung. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist unklar. Der Kanton hat Interesse für 2-3 Sporthallen angemeldet.
- **Köniz, Standort Weissenstein**: erfolgter Austausch mit den Gemeinden Köniz und Bern für eine Kooperation. Die Prüfung des Potenzials für eine Doppelsporthalle ist in Arbeit.
- **Campus Muristalden**: Der Campus Muristalden plant die Erstellung einer Doppelsporthalle, der Zeitpunkt und die Finanzierung sind unklar, der Kanton steht in engem Kontakt.
- **Muri-Gümligen, Lischenmoos**: Die Gemeinde hat Interesse für eine kantonale Nutzung angezeigt. Der Perimeter ist noch nicht als ZÖN ausgeschieden. Der Kanton steht in Kontakt.

Die Prüfung hat kein sofortiges Realisierungspotenzial ergeben. Damit dennoch zeitnah Sportraum zur Verfügung gestellt werden kann, sind Anmieten nötig.

Der Sportraum wird übergeordnet und unabhängig von einzelnen Schulanlagen bzw. deren Bedürfnisse geplant und koordiniert. Die detaillierte Erhebung aller kommunalen, kantonalen sowie privaten Sportanlagen in der Region Bern ist aktuell in Erarbeitung. Neue und zusätzliche Optionen werden in einer Arbeitsgruppe Kanton-Region-Stadt-Nutzer besprochen und soweit möglich koordiniert.

Für den Kanton besteht die Möglichkeit, das Sporthallendefizit im Raum Bern durch die Anmiete von Flächen im Wankdorf zu mildern. Damit kann dringend benötigter Sportraum für die Berufsfach- und Mittelschulen im Raum Bern zeitnah per Frühling 2028 zur Verfügung gestellt und das Sporthallendefizit entlastet werden.

Im Wankdorf in Bern entsteht der urbane Wohn- und Arbeitsort Wankdorfcity 3, eine neue «gestapelte Stadt» mit rund 500 Wohnungen für 1100 Bewohner und etwa 3000 Arbeitsplätzen sowie einem vielfältigen Gewerbe- und Dienstleistungsangebot. Der Grundeigentümer (Burgergemeinde Bern) hat die Weiterentwicklung im Raum Wankdorf verschiedenen Baurechtsnehmern übertragen. Die Entwicklung des Areals plant und verantwortet eine schweizweit tätige Immobiliengesellschaft. Mit der Realisierung ist von dieser eine Totalunternehmung beauftragt. Das generelle Bauprojekt wurde im Herbst

2024 bewilligt und Mitte Mai 2025 erfolgte der Spatenstich zum Baustart. Entsprechende Bauvorarbeiten sind auf dem Areal seit Frühjahr 2025 in Ausführung.

Der Regierungsrat hat am 27. August 2025 einen richtungsweisenden Entscheid zu einer Anmiete von Flächen im Areal Wankdorfcity 3 getroffen, die zu Schul- und Sportraum für die Sekundarstufe II ausgebaut werden sollen (RRB 900/2025).

3.2 Bedarf

Das Defizit an Sporthallen ist auf Ebene Region, Kanton und Agglomerationsgemeinden gleichermaßen ein akutes Thema. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien und Berufsfachschulen im Raum Bern steigt bis in die frühen 2030er Jahre kontinuierlich an, entsprechende Prognosen haben sich bestätigt. Es besteht deshalb nicht nur Bedarf an zusätzlichem Schulraum, sondern auch an Sporthallen für den obligatorischen Sportunterricht. Für die Sekundarstufe II (Mittel- und Berufsfachschulen) besteht im Raum Bern per 2030 – unter Einbezug temporärer Provisorien – ein Defizit von insgesamt 12 Sporthallen.

Die detaillierten Erhebungen des aktuellen Sporthallenbedarfs für Mittel- und Berufsschulen erfolgten im Rahmen der übergeordneten Schulraumplanung und basieren auf den IST-Schülerzahlen von 2025 (Referenzjahr). In dieser Erhebung ist keine Wachstumsprognose bis 2034 eingerechnet. Die Zunahme ist dem Wegfall von Provisorien geschuldet.

Für den gymnasialen Unterricht besteht im Raum Bern ein Bedarf von total 22 Sporthallen. Aktuell stehen den Gymnasien im Raum Bern 14.5 Sporthallen, die hälftige Mitbenutzung einer Sporthalle im Muristalden sowie drei befristet angemietete Gymnastikräume der Migros-Klubschule an der Wankdorffeldstrasse zur Verfügung. Dies entspricht einem Total von 19.5 Sporträume oder einem aktuellen Defizit von 4.5 Sporthallen. Die bis 2030 befristeten Gymnastikräume der Klubschule Migros können durch den Neubau der zusätzlichen Sporthalle in Hofwil ab 2027 und einer zusätzlichen Zweifachsporthalle beim Gymnasium Neufeld ab 2031 kompensiert werden. Zudem wird die ehemals in Hofwil aufgestellte Traglufthalle neu beim Gymnasium Liebefeld verortet und steht ab Herbst 2027 dort zur Verfügung. Das Defizit von 4.5 Sporthallen für die Gymnasien bleibt jedoch unverändert.

Für die Berufsfachschulen sowie die vollsubventionierten Berufsfachschulen besteht im Raum Bern ein kantonaler Bedarf von 25 Sporthallen. Aktuell stehen diesen Schulen 18.5 Sporthallen zur Verfügung, wobei das befristete Sporthallenprovisorium im Bernapark nach 2034 entfällt. Somit entsteht danach ein Defizit von 7.5 Sporthallen.

Für den gesamten SEK II-Bereich zeigt sich aktuell das folgende Bild (unter Berücksichtigung von 45 Wochenlektionen pro Halle):

Schulen	IST 2025	Provisorien befristet*	SOLL 2025	Defizit 2025	Bereitstellung neu bis 2034	Defizit per 2034 (nach Wegfall Provisorien)
Gymnasien	14.5	4.0 (bis max. 2033)	22.0	-3.5	3.0 (2 Hallen Neufeld und 1 Halle Hofwil zusätzlich)	-4.5
Berufsfachschulen + Tech- nische Fachschule + Schule für Gestaltung	10.8	1.0 (Bernapark bis 2034)	16.4	-4.6		-5.6 (nach Wegfall Provisorien)
Vollsubvention BFS	6.5		8.5	-2.0		-2.0
Total	31.8	5	46.9	-10.1	3.0	-12.1

*Provisorien befristet:

- Traglufthalle Lerbermatt, 1 Halle für Mehrbedarf Businesspark I. Etappe, befristet bis 2033 (Inbetriebnahme voraussichtlich 2026)
- Anmiete Wankdorffeldstrasse 90, 3 Gymnastikhallen für Wechselstellungen, befristet bis 2030, Weiternutzung aufgrund der städtebaulichen Entwicklung ungewiss
- Bernapark, 1 Halle für SfGBB, baurechtlich befristet bis 2034, Weiternutzung ungewiss
- Mitnutzung der Sporthalle Muristalden

Bedarf besteht ebenfalls für eine zusätzliche Aula für die SEK II. Gemäss dem «Räumlichen Regelwerk für die Mittelschulen des Kanton Bern» ist eine Aula zwingender Bestandteil eins Gymnasiums. Sie wird für diverse interne Informationsveranstaltungen, interne Prüfungen, Abschlussprüfungen, sowie diverse interne und externe pädagogische Aktivitäten rege genutzt und ist somit für den Schulbetrieb unverzichtbar. Namentlich dem Gymnasium Kirchenfeld fehlt ein Raum für Grossveranstaltungen. Die bestehende Aula weist eine begrenzte Nutzungsmöglichkeit aus. Das schützenswerte Gebäude kann im Äusseren nicht erweitert und im Inneren nicht massgeblich verändert werden. Für Anlässe und grosse Veranstaltungen wie Maturitätsprüfungen, Maturafeier oder Informationsanlässe soll dem Gymnasium Kirchenfeld wie auch den anderen Schulen der Sekundarstufe II im Raum Bern zukünftig der Standort Wankdorf City 3 zur Verfügung stehen.

3.3 Mietobjekt Wankdorfcity 3

Beim Mietobjekt handelt es sich um eine ehemalige Fabrikhalle (Shedhalle), im Baufeld 1 im Areal Wankdorfcity 3, die für Sportraum umgenutzt werden kann. Darin können zwei Sporthallen samt Garderoben sowie eine Aula für 300 Personen integriert werden.



Abb. 2: Visualisierung Shedhalle

Das Areal liegt im Umfeld der S-Bahnstation Wankdorf, an bestens erschlossener Lage. Der Standort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut von verschiedenen Mittel- und Berufsschulen im Raum Bern erreichbar.

3.4 Mietzins und Marktüblichkeit

Das Mietobjekt wird im Grundausbau gemietet. Der für die Schulnutzung notwendige Innenausbau wird im Auftrag der Vermieterin durch den Totalunternehmer erstellt und durch den Kanton finanziert. Für die total 2958 m² fallen jährlich Nettomietkosten von CHF 550 880 an, dies auf Basis von CHF 187/m² Geschossflächen (GF). Die Nebenkosten fallen aufgrund der Kubatur und des Dämmungsgrades in der Shedhalle im Vergleich zum Schulraum in den angrenzenden Gebäuden voraussichtlich etwas höher aus, sie werden mit CHF 70/m² veranschlagt. Es handelt sich um Akontozahlungen, letztlich müssen nur die belegbaren tatsächlichen Nebenkosten bezahlt werden. Der Mietvertrag wurde unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das finanzkompetente Organ unterzeichnet.

Gemäss der hedonischen Bewertung im IMBAS der Firma Fahrländer Partner liegt für ein Objekt an dieser Lage der Mietpreis pro Quadratmeter Büro im Edelhohbau in diesem Zustand bei einem Mittelwert von CHF 273 und im Rohbau bei CHF 242. Es handelt sich bei der Fläche um Lager/Gewerbefläche in einer bestehenden Shedhalle, die nicht die gleich hohen qualitativen Eigenschaften wie neu erstellte Bürofläche aufweist. Für diese Art von Spezial-Flächen gibt es zu wenig Daten, um diese hedonisch auswerten zu können. Der Mietzins liegt bei CHF 187/m² und bewegt sich im unteren Quartil der aktuellen Angebotsmieten. Der Mietzins erscheint marktgerecht.

3.5 Mietdauer

Die Räumlichkeiten im Baufeld 1 sollen ab dem 1. Februar 2028 mit einer ersten festen Mietdauer von 22 Jahren und 6 Monaten bis zum 31. Juli 2050 angemietet werden. Nach Ablauf der festen Mietdauer stehen dem Mieter zwei Optionsrechte zur Verlängerung um je 10 Jahren zu gleichen Konditionen zur Verfügung.

3.6 Mieterausbauten

Der Mieterausbau wird vom Kanton finanziert und erfolgt durch den vom Vermieter beauftragten Realisierungspartner und Totalunternehmer, der auch den Ausbau der weiteren Flächen auf dem Areal vornimmt.

Der Mieterausbau beinhaltet zwei konforme Sporthallen im Mitteltrakt der dreischiffigen Shedhalle. Diese können stirnseitig zu einer grossen Halle mit einer maximalen Kapazität für 2000 Personen verbunden werden. Somit entsteht an bestens erschlossenem Standort ein Nutzungsangebot für grosse Veranstaltungen für alle Schulen der Sekundarstufe II im Raum Bern.

Ergänzend ist im Seitenflügel eine Aula für 300 Personen geplant. Die Erschliessung der Sporthallen und der Aula erfolgt über einen separaten Vorraum (Foyer). Im Untergeschoss sind die notwendigen Sanitäranlagen für die Sport- wie auch für die Aula-Nutzungen und im Obergeschoss das ergänzende Schulzimmer, respektive Lehrerzimmer zur Sportnutzung angeordnet.

Für den Mieterausbau ist mit Kosten von ca. CHF 12 Mio. zu rechnen. Der Kredit für die Realisierung der Mieterausbauten soll dem Grossen Rat in der Wintersession 2026 vorgelegt werden.

3.7 **Zusätzlicher Schulraum für die Sekundarstufe II**

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird im gesamten Kanton bei den Mittel- und Berufsfachschulen in den kommenden Jahren ein relevanter Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu verzeichnen sein. Aus diesem Grund soll ab dem Schuljahr 2030/2031 im Areal Wankdorfcity 3, auf den Baufeldern 7 und 8, ein zusätzlicher Bildungsstandort für Schulraum für die Sekundarstufe II mit Fokus auf einer Mittelschule entstehen.

Die diversen Baufelder im ESP Wankdorf werden unabhängig voneinander realisiert. Die Sporthallen sollen bereits im Februar 2028 bezugsbereit sein, rund zwei Jahre vor dem Schulraum. Aufgrund der zentralen Lage können sie von diversen Mittel- und Berufsfachschulen in der Region genutzt werden. Damit kann dringend benötigter Sportraum für die Berufsfach- und Mittelschulen im Raum Bern bereits ab 2028 zur Verfügung gestellt und das Sporthallendefizit entlastet werden.

Aufgrund der voneinander unabhängigen und zeitlich unterschiedlichen Realisierung der differenzierten Baufelder im Areal Wankdorfcity 3 werden dem Grossen Rat die beiden Kredite für die Anmieten für den Schul- und den Sportraum gleichzeitig, jedoch in zwei separaten Geschäften vorgelegt (2025.BVD.6500 und 2025.BVD.6501).

3.8 **Alternativen und Folgen eines Verzichts**

Es bestehen im Raum Bern gemäss heutigem Wissenstand keine Alternativen, die in so kurzer Zeit angeboten werden können. Sollte der Grosse Rat dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, kann der dringend benötigte zusätzliche Sportraum für die Berufsfach- und Mittelschulen im Raum Bern nicht bereits ab 2028 zur Verfügung gestellt werden. Neue Sporthallen können bestenfalls ab Mitte der 2030er Jahre realisiert werden.

Aufgrund des vom Vermieter definierten Terminplans und des damit einhergehenden Zeitdrucks hat der Totalunternehmer mit der Planung der Shedhalle bzw. des Sportraums in dieser im Sinne einer Vorleistung bereits begonnen. Sollte der Grosse Rat dem vorliegenden Geschäft nicht zustimmen, müssten ihm die bis dahin erfolgten Planleistungen erstattet werden. Dafür würde voraussichtlich eine Ausgabenbewilligung auf Stufe Direktion notwendig.

4. **Finanzielle und personelle Auswirkungen**

4.1 **Miet- und Nebenkosten**

Preisstand: Der Nettomietzins beträgt CHF 550 880 pro Jahr. Er basiert auf dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) Stand 31.12.2025 106.9 Punkte (Basis 2020 = 100 Punkte) und ist zu 80% indexiert.

Mietkosten pro Jahr	CHF	757 940
bestehend aus		
– Nettomietzins	CHF	550 880
– Nebenkosten	CHF	207 060
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 28 Abs. 2 FHG	CHF	757 940
Zu bewilligende wiederkehrende Ausgaben	CHF	757 940

Es handelt sich um wiederkehrende, neue Ausgaben im Sinne von Art. 28 und 30 Abs. 1 FHG.

Das Mietobjekt ist nicht optiert. Somit besteht keine Mehrwertsteuerpflicht.

Mit dem vorliegenden Kreditbeschluss werden zusätzlich zu den teuerungsbedingten Mehrkosten gemäss Art. 29 FHaV auch die mietrechtlich zulässigen und einseitigen Anpassungen der Mietzinse und Nebenkosten durch den Vermieter während laufender Ausgabenbewilligung mit-bewilligt. Der Kanton akzeptiert mit der Unterzeichnung des Mietvertrages die heute allgemein üblichen Anpassungsklauseln.

Der Mietvertrag hat eine feste Mietdauer von 22 Jahren und 6 Monaten bis zum 31. Juli 2050. Entsprechend wird die Ausgabenbewilligung für die wiederkehrenden Ausgaben über die übliche Maximaldauer von 10 Jahren gemäss Art. 39 Abs. 2 FHaV hinaus erteilt. Sie wird befristet bis zum 31. Juli 2050.

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Budget und im Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind.

5. Termine

Ausführungskredit Mieterausbau
Inbetriebnahme

Wintersession 2026
Februar 2028

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Mietvertrag
- Strategische Schul- und Sportraumplanung